



## Regierungsratsbeschluss vom 15. Februar 2022

Eidgenössisches Departement des Innern EDI; Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (Datenaustausch; Risikoausgleich); Vernehmlassung

---

P211638

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Gesundheit (BAG).

### **Begründung**

Der Bund hat bei den Kantonen und weiteren interessierten Kreisen eine Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) durchgeführt. Mit dieser Vorlage soll ein elektronischer Datenaustausch zwischen Kantonen und Versicherern nach einem einheitlichen Verfahren eingeführt werden und zudem im Ausland wohnhafte Versicherte in den massgebenden Versichertenbestand für den Risikoausgleich aufgenommen werden. Diejenigen, die von den Versicherern während einer bestimmten Zeit nicht mehr kontaktiert werden können, sollen vom Risikoausgleich ausgenommen werden. Im Einklang mit der Stellungnahme der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) begrüsst der Kanton Basel-Stadt die Vorlage und bringt vereinzelte Anpassungsvorschläge ein.

